



AZ.: Gem-18/3-2019-5-Grin

Es wird gebeten, bei Antwortschreiben die Zahl und das Datum des Schreibens anzuführen;

Nebelberg, 10. Dezember 2019

## ***Kundmachung***

Es wird hiermit gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner **am 08. November 2019 abgehaltenen Sitzung folgende** die Öffentlichkeit betreffende Beschlüsse gefasst hat:

**Der Gemeinderat hat in folgenden Tagesordnungspunkten Beschlüsse gefasst, welche die Öffentlichkeit betreffen:**

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

#### **1. Kenntnisnahme des Berichtes der BH. Rohrbach vom 17.10.2019 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018.**

*Auf Ersuchen des Vorsitzenden verliest der Amtsleiter den Rechnungsabschlussprüfungsbericht der BH. Rohrbach, der ohne weitere Wortmeldung über Antrag vom Bürgermeister einstimmig zur Kenntnis genommen wird.*

#### **2. Vergabe der Schulwohnung per 01.11.2019; Beschluss eines Mietvertrages.**

*Da unter diesem Tagesordnungspunkt auch personenbezogene Daten Gegenstand der Beratungen waren, fand dieser TOP. unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Protokollierung erfolgte in einem nichtöffentlichen Anhang.*

#### **3. Kindergartenbeiratssitzung vom 17.10.2019; Beschluss über Rechnungsabschlusses 2018/19, Abgangsdeckung und Budget 2019/20 sowie Kenntnisnahme des Protokolls.**

### **Beschlussfassung:**

*Die Gemeinderäte nehmen die Ausführungen zur Kenntnis. Über Antrag von GV (ÖVP) wird sodann mit Handzeichen einstimmig beschlossen, die Abgangsdeckung für das Jahr 2018/19 in Höhe von € 51.810,46 zu übernehmen und den Budgetvoranschlag für das Jahr 2019/20 mit einem voraussichtlichen Fehlbetrag von € 176.920,-- zu genehmigen.*

## **4. Neuerliche Beratung und Beschlussfassung über die KG-Transportroute auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse aus der Praxis.**

### **B e s c h l u s s f a s s u n g :**

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Kindergartenbegleitperson muss schon beim Einstieg des ersten Kindes in den jeweiligen KG-Bus anwesend sein.
2. Die Kindergartenbegleitpersonen werden vom Busunternehmen jeweils zu Hause (Maria Pfeil, Neb-29), bzw. bei der Volksschule (Barbara Höglinger) abgeholt.
3. Die im Mai beschlossene KG-Transportroute wird insofern abgeändert, als dass der KG-Bus sowohl über die Nusssteigstraße, als auch über die Hofwiesstraße in Nebelberg fährt, um dort die Kinder zusteigen zu lassen.
4. Für die Abrechnung der Transportkosten wird die Fahrtroute jeweils vom Standort Stift am Grenzbach 32 aus zugrunde gelegt, auch wenn allfällige Wege auf Grund von Synergieeffekten durch den Schülertransport, vom Busunternehmer nicht zurückgelegt werden brauchen.

Vizebgm. DI Johann Scharinger (ÖVP) kündigt noch vor der Abstimmung einen Gegenantrag an und verlangt, dass über diesen Antrag gemäß § 13 Abs. 5 der Geschäftsordnung für Kollegialorgane, noch vor Abstimmung über den Hauptantrag des Bürgermeisters abgestimmt wird.

Dies lässt der Vorsitzende, Bgm. Markus Steininger, aber nicht zu, sondern lässt über seinen eigenen Antrag zuerst abstimmen.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- 5 Ja-Stimmen (SP-GR)
- 4 Nein-Stimmen der VP-GR
- 4 Enthaltungen der VP-GR

*Der Vorsitzende, Bgm. Markus Steininger (SPÖ), erklärt darauf den Antrag als mehrheitlich abgelehnt.*

In weiterer Folge bringt Vizebgm. DI Johann Scharinger (ÖVP) folgenden Gegenantrag ein:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

1. *Der GR-Beschluss vom 27.05.2019 (TOP. 5) bei dem die KG-Transportroute beschlossen wurde, wird aufgehoben.*
2. *Der mit dem Busunternehmen Wöß abgeschlossene und vom Gemeinderat am 12.09.2014 genehmigte Kindergartentransportvertrag wird aktualisiert und den Richtlinien des Landes Oö. angepasst.*
3. *Der Punkt 2. im KG-Transportvertrag vom 12.09.2014 wird wie folgt abgeändert:*  
*„2. Die Beförderung der Kindergartenkinder erfolgt nach dem zu Beginn des Kindergartenarbeitsjahres einvernehmlich zwischen dem Bürgermeister der Gemeinde Nebelberg und dem Busunternehmer nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellten Einsatzplan unter genauer Angabe der Fahrtstrecke und der Halte(Sammel)stellen. Eine Änderung des erstellten Einsatzplanes kann nach Bedarf (z.B. bei einer Änderung der Kindergartenbetriebszeiten, längerfristiger Verhinderung oder Abmeldung von Kindern vom Kindergartenbesuch) oder bei geänderten Fahrverhältnissen einvernehmlich erfolgen.“*
4. *In den KG-Transportvertrag wird der Passus aufgenommen, dass mindestens einmal pro Jahr eine Kontrollfahrt der KG-Route zu Abrechnungszwecken durchgeführt wird.*

Über diesen Antrag lässt daraufhin der Vorsitzende, Bgm. Markus Steininger (SPÖ), abstimmen.

*Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:*

- 8 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

*Bgm. Markus Steininger (SPÖ), erklärt darauf den Antrag als mehrheitlich angenommen.*

## **5. Beratung über die Einhebung eines bezirkseinheitlichen Gemeindezuschlages bei der Freizeitwohnungspauschale ab 1.1.2020; Beschluss einer Verordnung.**

### **Beschlussfassung:**

*Über Antrag vom Bürgermeister (SPÖ) wird daher mit Handzeichen einstimmig folgende Verordnung beschlossen:*

### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nebelberg vom 8. November 2019 mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird.**

Aufgrund des § 57 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018 idF LGBl. Nr. 56/2019 wird verordnet:

#### **§ 1**

#### **Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe**

- (1) Die Gemeinde Nebelberg erhebt einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018, idF LGBl. Nr. 56/2019.
- (2) Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beträgt
  - a) für Freizeitwohnungen bis zu 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche 100 %.
  - b) für Freizeitwohnungen über 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche 100 %.

#### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2020 in Kraft

## **6. Umweltförderung NEU - Neuerliche Beratung über ein neues Fördermodell zum Umstieg bei Heizungen auf erneuerbare Energie.**

### **Beschlussfassung:**

*Nach Abschluss der Beratung fasst der Gemeinderat über Antrag von SP-Fraktionsobmann mit Handzeichen einstimmig den Beschluss, die Umweltförderung NEU wie folgt zu verlängern:*

- Förderzeitraum:** *1. Jänner 2019 bis einschließlich 31. Dezember 2022.*
- Förderhöhe:** *20% der Landesförderung – maximal 700,- Euro je Anlage (Vorlage Kopie der bewilligten Landesförderung).*
- Fördermenge:** *maximal 10 Anlagen (Reihenfolge der Einbringung – Förderansuchen = Kopie der Bewilligung der Landesförderung).*
- Einschränkung:** *Gemeindeförderung entfällt, sofern eine Bundesförderung gewährt wird (Vermeidung einer Dreifachförderung).*
- Anpassung:** *Sollte die entsprechende Landesförderung im Förderzeitraum eingestellt werden, wären die Ausführungsbedingungen der Umweltförderung NEU abzuändern.*

## **7. Erneuerung der Hackgutheizung am Gemeindeamt; Beratung und Beschluss der Auftragsvergabe.**

### **Beschlussfassung:**

*Nachdem die Faktenlage klar ist, wird über Antrag von Vizebürgermeister (ÖVP) mit 12 Ja-Stimmen (1x befangen) beschlossen, die im Jahre 1992 in Betrieb genommene Hackgutfeuerungsanlage der Marke ÖKOFEN durch eine Hackgutheizung der Marke Hargassner ECO-HK 40 zu ersetzen und den Auftrag zur Lieferung und Montage (inkl. elektrischer Teil) an die Firma Haustechnik Krenn aus Kollerschlag mit einer Gesamtsumme von € 33.163,56 inkl. Mwst. zu vergeben. Weiters wird beschlossen, den Auftrag zur Kaminsanierung bzw. Kaminerneuerung an die Firma Ignis zum Preis von € 1.037,90 bzw. € 2.526,20 (jeweils inkl. Mwst.) zu vergeben, wobei die Umsetzung all dieser Maßnahmen nach Abschluss der Heizperiode im Frühjahr 2020 geplant ist. Die Gesamtkosten inkl. der Bauhofleistungen werden ca. 40.000 Euro inkl. Mwst. betragen.*

## **8. Beratung und Beschluss über die Vergabe der Lieferung und Montage eines Geländers für die neue Stützmauer am Sportplatz.**

### **Beschlussfassung:**

Über Antrag von Bürgermeister (SPÖ) wird daher mit Handzeichen mit 12 Ja-Stimmen (1x befangen) beschlossen, die Lieferung und Montage des Geländers an die Billigstbieterin, die Firma Hellauer Metall, mit einer Auftragssumme von € 4.243,20 (inkl. MwSt.) – vorbehaltlich der Klärung einiger offener Fragen (technische Details, Notwendigkeit einer eventuellen Erhöhung) nach Einbindung der Union – zu vergeben.

## **9. Dringlichkeitsantrag; Vorderschiff 7; Antrag auf Umschulung in die VS Julbach.**

Nach Abschluss der Debatte stellt Schulausschussobmann (ÖVP) den Antrag, den Umschulungsantrag abzulehnen.

Das Abstimmungsergebnis lautet:

- 9 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Somit erklärt der Vorsitzende, den Antrag von Schulausschussobmann als mehrheitlich angenommen.

## **10. Allfälliges:**

a) Feuerwehrkommandant Nebelberg berichtet über den aktuellen Stand des Feuerwehrhausneubaus

b) Info BZ-Gespräche: Die vom Gemeinderat am 20. September 2019 beschlossenen Projekte

- Multifunktionsplatz beim Sportplatzareal inkl. Parkplätze und Stützmauer
- Adaptierung Mehrzweckraum beim Gemeindeamt nach Auszug der FF Nebelberg
- Außenbereich Tennisanlage
- Erneuerung der veralteten Audioanlage samt Veranstaltungstechnik und Beamer im Turnsaal
- Kinderspielplatz Nebelberg im Bereich des neuen FF Haus

entspricht keines der Gemeindefinanzierung Neu, d.h., dass alles abgelehnt wurde. Der Multifunktionsplatz spiegelt sich nicht in der Gemeindefinanzierung Neu, die Adaptierung Mehrzweckraum beim Gemeindeamt ist nicht förderbar (Einwohner unter 1500). Bei den anderen Projekten müssen vorab andere Referenten aufgesucht werden (Bildung, ...). Das einzige mögliche wäre der Sportplatzgrundankauf.

c) Verkauf LFB: für das alte LFB ist bereits ein Angebot eingegangen. Eine offizielle Ausschreibung über die Gemeindezeitung sollte erfolgen.

d) Info Audioanlage Turnsaal: Am 18. November 2019 gibt es dazu einen Termin mit Spezialisten die uns über verschiedene Möglichkeiten beraten werden.

e) Vizebürgermeister bringt folgende Infos zur Kenntnis:

- Einladung zum Fotoschauen am Sonntag 10. November 2019 um 14:00 Uhr – Topotheknachmittag
- In Vertretung von GRin Doris Rothbauer bedankte sich Vizebgm. Johann Scharinger für die Teilnahme und Gestaltung der am Freitag, 31. Oktober 2019 durchgeführten Gedenkveranstaltung für die verstorbenen Nebelbergerinnen und Nebelberger.
- Die Sitzung im Dezember 2018 beinhaltet die Sanierung der Wasserquelle in der Lengau (ÖVP-Antrag). Hier stellt sich die Frage welche Aktivitäten bis dato gesetzt wurden. Da hier noch nichts unternommen wurde, gibt es keine weiteren Angaben. Jedoch sollte hier Kontakt aufgenommen werden.

**DER BÜRGERMEISTER**

  
*Markus Steininger*